



Eigenbetrieb

T D N

Technische Dienste Norden

Haushaltsplan 2024

SEN

Stadtentwässerung Norden

BHN

Bauhof Norden

INHALT:

SEITE

1. Vorbericht gem. § 6 KomHKVO	2
1.1. Allgemeines	2
1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes	2
1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebs	2
1.2. Geschäftsentwicklung	2
1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN	2
1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN	3
1.2.3. Liquidität des BHN	4
1.3. Investitionen 2024 und deren Finanzierung	4
1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten	4
1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung	5
1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung	5
1.3.4. Kennzahlen Investitionen und Finanzierung	5
1.4. Verpflichtungsermächtigungen	5
1.5. Haushaltskonsolidierungskonzept	6
1.6. Anpassungsbedarf wg. der Gemeindeentwicklung	6
2. Ergebnishaushaltsplan 2024	7
2.1. Technische Dienste Norden 2024 gesamt	7
2.2. Ergebnishaushalt SEN 2024	7
2.3. Ergebnishaushalt BHN 2024	11
3. Finanzhaushaltsplan 2024	14
3.1. Technische Dienste Norden 2024 gesamt	14
3.2. Finanzhaushalt SEN 2024	16
3.3. Finanzhaushalt BHN 2024	18
4. Investitionen TDN 2024	20
5. Schuldenübersicht 2024	21
6. Stellenplan	22

1. Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO

1.1. Allgemeines

1.1.1. Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Zum Jahr 2010 wurde das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt.

1.1.2. Erweiterung des Eigenbetriebes

Im September 2012 hat der Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden (nachfolgend SEN) und dem Bauhof Norden (BHN) zum 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb mit Namen „Technische Dienste Norden“ (TDN) beschlossen. Anders als bei der unentgeltlichen Ausgliederung des BHN im Jahre 1997 erfolgte die Übertragung dabei durch Verkauf der Anlagen an den Eigenbetrieb zum Buchwert von 765.909,68 €.

Der SEN-Haushalt ist gebührenfinanziert und vom BHN-Haushalt strikt zu trennen. Für die TDN wurden daher zwei Teilhaushalte mit den Produkten 538-01 (SEN) und 573-02 (BHN) sowie jeweils separaten Ergebnis- und Finanzrechnungen eingerichtet. Gegenseitige Leistungen werden als Ertrag bzw. als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen erfasst und bezahlt. Jeder Teilhaushalt hat ein eigenes Geschäftskonto, über das nur eigene Zahlungen - auch die zwischen SEN und BHN - abgewickelt werden.

Hinweis: der Jahresabschluss für 2022 liegt noch nicht vor. In Spalte 2 des Haushaltsplanes sind daher die Ansätze des Haushaltsplanes für 2022 aufgeführt.

1.2. Geschäftsentwicklung

1.2.1. Geschäftsentwicklung SEN

Planansatzvergleich	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	6.455.100	6.570.100	7.017.000	7.106.100
Ordentliche Aufwendungen	6.263.800	6.426.600	6.821.400	6.958.300
Ordentliches Ergebnis	191.300	143.500	195.600	147.800
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	85.000	35.000	85.000	35.000
Außerordentliches Ergebnis	-85.000	-35.000	-85.000	-35.000
Erträge int. Verrechnung mit BHN	16.700	17.000	17.400	17.700
Aufwand int. Verrechnung mit BHN	123.000	125.500	128.000	130.500
Erg. int. Verrechnung mit BHN	-106.300	-108.500	-110.600	-112.800
Jahresergebnis	0	0	0	0

- a) Die Abwassergebühren bleiben trotz leicht sinkender Gebührenerträge (geringerer Wasserverbrauch) konstant. Möglich ist dies u.a. durch die inzwischen umgesetzte Strategie einer höchstmöglichen Nutzung beider BHKW's, wodurch Einsparungen in Höhe von ca. 30.000 € für Fremdenergie für den Bedarf des Klärwerks entstehen und zusätzliche Erträge für die Einspeisung überschüssiger Energie in Höhe von rund 40.000 € generiert werden.

Weil dadurch die Förderrichtlinien der N-Bank nicht mehr eingehalten werden, ist voraussichtlich eine mindestens teilweise Rückzahlung des Zuschusses der N-Bank erforderlich, was im Finanzhaushalt der SEN (Seite 17, Zeile 35) bereits berücksichtigt ist. Dies kann in Kauf genommen werden, weil der jährliche Ertrag aus der Auflösung des Zuschusses (ca. 35.800 €) geringer ist als die Summe aus den Einsparungen für Fremdenergie und den zusätzlichen Erträgen für die Stromeinspeisung (ca. 70.000 €, so.).

Die Förderrichtlinie der N-Bank wurde bisher nicht an den erheblich gestiegenen weltweiten Bedarf an erneuerbarer Energie angepasst und lassen eine volle Nutzung von geförderten BHKW's über den

Eigenbedarf hinaus nicht zu. Zuschüsse - wie der für die BHKW´s von der N-Bank oder auch Kanalbaubeiträge - sind als sog. „Sonderposten“ passiviert und werden mit gleichem Anteil der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Die erzielten Überschüsse aus der Kostenrechnung werden ebenfalls als „Sonderposten“ erfasst, nach maximal drei Folgejahren nach deren Ermittlung aufgelöst und dem Gebührenzahler somit vollständig erstattet. Für 2024 beträgt diese Summe 60.000 € (Vorjahr 45.000 €).

Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) entstehen bei der SEN nicht.

- b) Die Personalkosten für 2024 wurden vom Fachdienst 1.3 kalkuliert. Dabei wurde eine Besetzung aller vorhandenen Stellen eingeplant.

Die Positionen „Ertrag -“ bzw. „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“ enthalten gegenseitig erbrachte Leistungen zwischen den Betriebsteilen BHN und SEN.

Für die meisten Kostenarten wurde aufgrund der Inflation im Regelfall eine Kostensteigerung von 4% berücksichtigt (s.o.). Ausnahmen davon (z.B. für Strom und Treibstoffe) sind in Ergebnishaushalt unter „Anmerkungen“ (Spalte 8) begründet.

- c) Der Wert des Anlagevermögens der SEN wird sich in 2024 erneut erhöhen, da die Summe der Investitionen in Höhe von rund 2,74 Mio € (darunter 0,81 Mio € Übertrag aus 2023) deutlich oberhalb der Summe der Abschreibungen (rund 1,65 Mio €) liegt.

Zur Finanzierung der Gesamtinvestitionen ist voraussichtlich ein weiterer Kredit über 2,0 Mio € erforderlich. Kalkuliert wurde ein

Zinssatz von 5%. Dieser ist aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten deutlich höher als bei den vorherigen Investitionskrediten.

Durch die Kreditaufnahme und laufende Tilgungen werden sich die Verbindlichkeiten der SEN aus Krediten für Investitionstätigkeit während des Haushaltsjahres 2024 von 21,86 Mio € auf 23,04 Mio € erhöhen. Die Liquidität der SEN ist dadurch gewährleistet.

- d) In 2024 wird für die SEN ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

1.2.2. Geschäftsentwicklung BHN

Planansatzvergleich	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	3.931.700	3.975.100	3.978.400	3.985.600
Ordentliche Aufwendungen	4.063.000	4.190.800	4.267.600	4.346.000
Ordentliches Ergebnis	-131.300	-215.700	-289.200	-360.400
Außerordentlicher Ertrag	25.000	10.000	10.000	10.000
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	25.000	10.000	10.000	10.000
Erträge int. Verrechn. mit SEN	123.000	125.500	128.000	130.500
Aufwand int. Verrechn. mit SEN	16.700	17.000	17.400	17.700
Erg. int. Verrechnung mit SEN	106.300	108.500	110.600	112.800
Jahresergebnis	0	-97.200	-168.600	-237.600

- a) Die Personal- und Maschinenstundensätze bleiben aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Vorjahre konstant.

Erträge aus Zuwendungen und Umlagen hat der BHN nicht. Für die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und der Landkreis Aurich) hat der BHN den Status eines „Betriebes gewerblicher Art“ (BgA) und ist umsatz-, gewerbe- und körperschaftssteuerpflichtig.

Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) fallen beim BHN ebenfalls nicht an.

- b) Die Personalkosten wurden auch für den BHN vom Fachdienst 1.3 kalkuliert und auf Wunsch des Fachdienstes 3.3 um zwei zusätzliche Fachkräfte für die Straßenunterhaltung aufgestockt. Der Bedarf hierfür wurde im Haushalt der Stadt Norden berücksichtigt und führt beim Bauhof zu höheren Erträgen, welche die zusätzlichen Personalkosten kompensieren. Insgesamt haben die Personalkosten einen Anteil an den Gesamtkosten von fast 68,5%.
- c) Auch der Wert des Anlagevermögens des BHN wird sich in 2024 erhöhen, da die Summe der Investitionen in Höhe von 176.400 € (darunter 51.400 € Übertrag aus 2023) etwas oberhalb der Summe der Abschreibungen (173.000 €) liegt. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen ist nicht erforderlich.
- d) Auch für den BHN wird für 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Der BHN steht jedoch in starker Abhängigkeit vom städtischen Haushalt und des dort geplanten Auftragsvolumens für den BHN (sh. nachfolgende Ausführungen unter 1.2.3.).

1.2.3. Liquidität des BHN

Nach Kauf des Bauhofes von der Stadt Norden durch den Eigenbetrieb war Liquidität und Eigenkapital nicht vorhanden. Um dies erwirtschaften zu können, darf der BHN mit Beschluss des Rates (vgl. Vorlage 25/FiP/2015) jährliche Überschüsse von bis zu 50.000 € in seinem Produkthaushalt einplanen, die dann nach Gewinnverwendungsbeschluss als Rücklage erfasst werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Norden werden die dort für den BHN eingeplanten Mittel, die im Haushalt des BHN als Erträge aufgeführt sind, in 2024 und insbesondere in den Folgejahren voraussichtlich nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse des BHN in den Vorjahren besteht für 2024, 2025 und 2026 neben einer weiterhin

sparsamen Haushaltsführung beim BHN jedoch voraussichtlich noch kein weiterer Handlungsbedarf. Die Bilanzposition „Ergebnisvortrag BHN“ wird sich entsprechend reduzieren. Eine Einschätzung darüber, ob sich die städtische Haushaltslage anschließend auch auf die Beschäftigung beim Bauhof auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr spekulativ, hängt von der künftigen Entwicklung ab und kann derzeit noch nicht getroffen werden.

1.3. Investitionen 2024 und deren Finanzierung

Einzelheiten sind dem Investitionsplan auf Seite 20 zu entnehmen.

1.3.1. Übertragung von Haushaltsresten

Übertragungen entstehen ausschließlich für Investitionen. Die aufgeführten Summen sind im jeweiligen Finanzhaushalt beider Betriebsteile SEN (Seiten 17 und 19) als „Anmerkung“ aufgeführt. Die Gliederungen der Finanzhaushalte entsprechen dem neuen Muster laut RdErl. des Innenministeriums vom 24.04.2017. Der voraussichtliche Kassenendbestand ist dort nicht mehr vorgesehen. Folgende Haushaltsreste werden nach 2024 übertragen:

SEN: Übertrag von Investitionen aus 2023	Ausgabe 2024
Planung "Sanierung/Umbau Einlaufgebäude und mechanische Stufe"	480.000,00
Verlegung Kanalisation zw. den Straßen "Glückauf" und "Im Horst"	300.000,00
Bestandserfassung/hydr. Konzept RWK Gewerbegebiet Leegemoor	20.000,00
Geländer Pumpstationen (Rest)	10.000,00
Übertrag aus 2023 gesamt:	810.000,00

BHN: Übertrag von Investitionen aus 2023	Ausgabe 2024
4 Schüttgutboxen	10.000,00
Kragarmregal Schilderdienst	5.500,00
Pendelschotten (2023 nicht lieferbar)	2.500,00
Heizungsanlage Bauhof, Erneuerung Wasserleitung	15.000,00
Baumaschinentrailer 4x2 m mit Plane	12.000,00
2 Wasserfässer	6.400,00
Übertrag aus 2023 gesamt:	51.400,00

1.3.2. Investitionen SEN und deren Finanzierung

Die einzelnen Investitionen der SEN für 2024 sowie die aus 2023 übertragenen Investitionen sind dem Investitionsplan (Seite 20, linke Spalte) zu entnehmen.

Durch eine Liquiditätsberechnung wurde der daraus resultierende Kreditbedarf ermittelt. Dies ist insgesamt zwar sehr spekulativ, allerdings sollte kein falsches Bild durch ein Weglassen dieses Investitions- und Finanzierungsbedarfes vermittelt werden, da ein Sanierungsbedarf weiterhin besteht.

Für 2024 ist für die SEN ein Investitionskredit in Höhe von 2 Mio € erforderlich. Dadurch entstehen in 2024 und in den drei Folgejahren folgende Zins- und Tilgungsleistungen für den Betriebsteil „SEN“:

KREDIT-BEDARF	Zinssatz, Laufzeit J., Aufnahmezeitpunkt	2024		2025		2026		2027	
		Zinsen €	Tilgung €						
bish Kred	diverse	629.100,00	784.200,00	606.500,00	802.200,00	587.100,00	821.000,00	665.400,00	786.300,00
2.000.000	5,0%, 35 J., 07/2024	49.500,00	28.600,00	97.000,00	57.100,00	94.200,00	57.100,00	91.300,00	57.100,00
1.500.000	5,0%, 35 J., 07/2025			37.200,00	21.400,00	72.800,00	42.900,00	70.600,00	42.900,00
2.200.000	5,0%, 35 J., 07/2026					54.500,00	31.400,00	106.700,00	62.900,00
1.400.000	5,0%, 35 J., 07/2027							34.700,00	20.000,00
SUMMEN SEN:		678.600,00	812.800,00	742.700,00	880.700,00	808.600,00	952.400,00	868.700,00	969.200,00

1.3.3. Investitionen BHN und deren Finanzierung

Die einzelnen Investitionen des BHN für 2024 sowie die aus 2023 übertragenen Investitionen sind dem Investitionsplan (Seite 20, rechte Spalte) zu entnehmen. Eine Kreditaufnahme ist zur Finanzierung der Investitionen des BHN nicht erforderlich. Für den BHN fallen folgende Zins- und Tilgungsleistungen für die in den Vorjahren aufgenommenen Investitionskredite an:

KREDIT-BEDARF	Zinssatz, Laufzeit J., Aufnahmezeitpunkt	2024		2025		2026		2027	
		Zinsen €	Tilgung €						
700.000,00	0,56%, 14, 07/2019	2.590,00	50.000,00	2.310,00	50.000,00	2.030,00	50.000,00	1.750,00	50.000,00
400.000,00	1,62%, 20, 04/2022	5.913,00	20.000,00	5.589,00	20.000,00	5.265,00	20.000,00	4.941,00	20.000,00
SUMME BHN:		8.503,00	70.000,00	7.899,00	70.000,00	7.295,00	70.000,00	6.691,00	70.000,00

1.3.4. Kennzahlen Investitionen und Finanzierung

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der TDN (Seite 14, Spalte 4, Zeile 18, 1.349.600 €) ist größer als die Tilgungsleistungen (Seite 15, Spalte 4, Zeile 35, 1.239.800 €). Die Tilgungen können somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus gemäß 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO erwirtschaftet werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der TDN (Seite 15, Spalte 4, Zeile 31, 2.055.000 €) sind höher als die Kreditaufnahme (Seite 15, Spalte 4, Zeile 34, 2.000.000 €). Das Prinzip einer Begrenzung der Kreditaufnahme auf Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird somit eingehalten.

Diese beiden Kennzahlen sind maßgeblich für die Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis Aurich.

1.4. Verpflichtungsermächtigungen

SEN	Aus einer Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdende Ausgaben		
	2025	2026	2027
Mechanische Stufe Klärwerk	800.000,00	2.000.000,00	1.500.000,00
Kanalisation Kleine Mühlenstr.	100.000,00	300.000,00	0,00
Summe:	900.000,00	2.300.000,00	1.500.000,00

Bei der SEN sind im Investitionsplan für 2024 die Planungen der Sanierung der mechanischen Stufe des Klärwerks (u.a. Vorklärbecken) sowie der Kanalisation in der Kleinen Mühlenstraße aufgeführt. Beide Maßnahmen führen zu Folgeaufwand in den nachfolgenden Jahren, wenn die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die aufgeführten Beträge und die Aufteilung auf die einzelnen Jahre beruhen auf Schätzungen und können sich nach den Planungen und den Ausschreibungen noch ändern.

BHN	Aus einer Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdende Ausgaben		
	2025	2026	2027
Heißwassergerät	18.000,00	18.000,00	18.000,00
LKW	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Summe:	42.000,00	42.000,00	42.000,00

Beim BHN sollen wahrscheinlich noch in 2024 Ausschreibungen für ein Heißwassergerät zur Unkrautbekämpfung sowie für einen neuen LKW (Ersatzbeschaffung) erfolgen. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich über Leasing. Auch diese Beträge sind geschätzt.

1.5. Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist derzeit nicht erforderlich.

1.6. Anpassungsbedarf aufgrund der Gemeindeentwicklung

Ein Anpassungsbedarf besteht derzeit nicht.

Norden, den 27. März 2024

Der Bürgermeister

Der Betriebsleiter

Der kaufm. Leiter

gez.

gez.

gez.

Florian Eiben

Christian Pohl

Ulfert Mennenga